

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 49

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

für welche kein besonderer Wagen verlangt wird, per 100 Kilogramm und per Kilometer 0,8 Rp. b. Die Taxe für die Beförderung von nicht zu Patronen verarbeitetem Pulver beträgt für Ladungen bis auf 2000 Kilogramm: für 2 Bahnwagenachsen und per Kilometer 42 Rp., für Ladungen über 2000 Kilogr. per 100 Kilogr. und per Kilometer 2,1 Rp. c. Heu und Stroh in ganzen Wagenladungen bis auf 5000 Kilogramm bezahlen: für je 2 Bahnwagenachsen und per Kilometer 20 Rp., für das Uebergewicht über 5000 Kilogramm per 100 Kilogramm und per Kilometer 0,4 Rp. d. Alle übrigen Sendungen in Wagenladungen bis auf 5000 Kilogramm bezahlen: für je 2 Bahnwagenachsen und per Kilometer 26 Rp. (5,2 Rp. per Tonne und per Kilometer), für das Uebergewicht über 5000 Kilogramm und bis zu 8070 Kilogramm per 100 Kilogramm und per Kilometer 0,52 Rp. Höhere Gewichte zahlen nach lit. s mit einem Minimalansatz von 42 Rp. per zweitlängigen Wagen und per Kilometer. s. Sendungen in Wagenladungen von mindestens 10,000 Kilogramm bezahlen per Tonne und Kilometer 4,2 Rp. Wird der Wagen über die angegeschriebene Tragkraft hinaus belastet, so gelten für Frachtberechnung des Uebergewichtes folgende Vorschriften: 1) Sofern dasselbe nicht mehr als $2\frac{1}{2}\%$ beträgt, werden hierfür ebenfalls die Frachten nach der Taxe der betreffenden Wagenladungsklasse ausgemittelt. 2) Geht das Uebergewicht dagegen über $2\frac{1}{2}\%$ hinaus, so tritt für das gesammte Mehrgewicht Frachtberechnung nach der Stückguilkasse (lit. s zu 0,8 Rp. per 100 Kilogramm und per Kilometer) ein. 3) Die Überlastung eines Wagens darf in keinem Falle 5% der angegeschriebenen Tragkraft desselben überschreiten.

B. Dampfschiffe. Für Transporte mit Damps- und Schleppschiffen werden von der Kriegsverwaltung folgende Vergütungen geleistet: 1) Einzelne reisende Militärs und Abteilungen unter 10 Mann bezahlen bei Benützung von Dampfschiffen die Hälfte der ordentlichen Taxen. 2) Für Truppenträgerdienste von 10 Mann und mehr per Mann und per Kilometer 2 Rp. 3) Für ein Pferd, Maultier oder ein Stück Großvieh per Kilometer 8 Rp. 4) Für ein vierrädriges Fuhrwerk 16 Rp. 5) Für Kriegsmaterial per 100 Kilogramm und per Kilometer 0,6 Rp. Für den Transport der Handwaffen und des Gepäckes eines Korps wird eine besondere Entschädigung nicht bezahlt.

• II. Vergütung der Transporte im Kriegsfalle.

(Art. 214 der Militärorganisation.)

Für den Transport von Truppen, Kriegsmaterial und Bedürfnissen der Armee, welcher während des Kriegsbetriebes stattfindet, wird die Hälfte derjenigen Taxen bezahlt, welche für die gleichen Transporte im gewöhnlichen Betriebe festgesetzt sind.

Die Transporte von Kranken und Verwundeten geschehen unentgeltlich.

Allgemeine Bemerkungen. 1) Das Minimum des tarifpflichtigen Gewichtes ist auf 20 Kilogramm festgestellt. 2) Das Mehrgewicht wird nach Einheiten von je 10 Kilogramm bezahlt, wobei jeder Bruchtheil von 10 Kilogramm für eine ganze Einheit gilt. 3) Die niedrigste Transporttaxe, welche für eine Sendung erhoben wird, beträgt 20 Rp. 4) Für die Berechnung der Taxen sind die Tarifdistanzen maßgebend.

Ansland.

Oesterreich. († Fürstin Christine Colloredo-Mannsfeld), die Witwe des l. l. Feldmarschall-Generals Colloredo (eine geborene Gräfin Clam-Gallas) ist im Alter von 85 Jahren gestorben. Es war dieses eine in der österreichischen Armee hochverehrte Frau. Bei jedem Feldzug errichtete sie aus eigenen Mitteln zu Görlitz und Leptiz Spitäler für verwundete Offiziere, wo diese auf das Sorgfältigste gepflegt wurden. Die Offiziere der Armee haben ihr s. B. als Zeichen der Erinnerung und Dankbarkeit ein Armband geschenkt, welches die Fürstin in der Folge beständig trug.

(† F. M. Et. Carl Baron Schneider von Arno) ist in Baden bei Wien im Alter von 79 Jahren gestorben. Derselbe war ein Sohn des berühmten Schnedler von Arno, welcher als Lieutenant eine Armee kommandirt und in 10 Feldzügen 10

Wunden erhalten hatte. Seine drei Söhne haben es sämmtlich zur Generalschärge gebracht. Der kürzlich verstorbene wurde 1808 in Marchegg in Oberösterreich geboren, machte die Expedition nach Neapel und die Feldzüge 1848/49, 1859, 1866 in Italien mit; er hat sich verschiedene Male ausgezeichnet. Bis zum Oberst diente er in der Jägertruppe. Nach dem Feldzug 1866 trat er in den Ruhestand über.

— (Das Avancement der Offiziere) geht im Frieden langsam. Die Böblinge der Militärakademien erreichen den Offiziersgrad mit dem 21. oder 23. Altersjahr, die Kadetten bei der Truppe im 23.—24. Altersjahr, der Lieutenant braucht 5—6 Jahre zum Avancement zum Oberlieutenant, der Oberlieutenant zum Hauptmann 6—7 Jahre, der Hauptmann 2. Klasse zum Hauptmann 1. Klasse 4—5 Jahre und zum Stabsoffizier nach Umständen 10—16 Jahre. Vom Major aufwärts geht das Avancement verhältnismäßig rascher. — Die Kavallerie und Artillerie erfreuen sich eines rascheren Avancements als die Infanterie. Am langsamsten avanciren die Offiziere in dem Pionierkorps.

— (Nach den organischen Bestimmungen für die Kavallerie), welche kürzlich im Verordnungsblatt publiziert wurden, besteht die österreichische Kavallerie aus 41 Reiterregimentern; jedes besteht: aus dem Stab und 2 Divisionen, jede der letzteren aus 3 Schwadronen, dann dem Ersatz-Kadre, letzteres bildet im Mobilisierungsfalle 1 Schwadron und 2 Züge Stabskavallerie (leichtere versehen in Oesterreich den Dienst, zu welchem bei uns die Gulden bestimmt sind). Bei jedem Regiment befindet sich ein Pionierzug. Die Regimenter liegen im Frieden grundsätzlich in ihren Ergänzungsbereichen; sie bilden Kavalleriebrigaden und Kavalleriedivisionen. Die Kavallerieregimenter rücken mit 6 Schwadronen und einem Pionierzug in's Feld. Damit die Schwadronen mit möglichster Stärke in's Feld rücken, sind Abkommandirungen streng untersagt. Die Kavallerieregimenter bilden zum Theil selbständige Kavalleriedivisionen oder Brigaden, zum Theil werden sie als Divisions- oder Korpskavallerie verwendet.

— (Die österreichische Waffenfabrikgesellschaft) hat beschlossen, ein Anteil von 40 Millionen befußt der Anfertigung der Repetitionswaffen aufzunehmen. Wie es scheint wird Massenfabrikation in Aussicht genommen, um die Neubewaffnung der Infanterie möglich rasch durchführen zu können.

Frankreich. (Die Schildwachen sollen den Tornister nicht tragen), dieses ordnet ein Dekret des Präsidenten der Republik an und zwar auf Antrag des Kriegsministers. Dieser ist der Ansicht, daß die Schildwachen nicht genug wachsam und alert sein können, doch dazu sei das Tragen des Tornisters nicht nothwendig. Immerhin soll die Wachmannschaft, wie bisher, mit vollkommen gepacktem Tornister auf die Wache ziehen.

— (Die Beschwerde wegen Gradentziehung) wird nächstens entschieden werden. Wie man sich erinnert, haben die Prinzen, denen ihre militärischen Grade entzogen worden sind, vor dem Staatsrat Frankreichs Einspruch gegen die Gesetzmäßigkeit der betreffenden Verfügungen des Kriegsministers erhoben. Die Abteilung des Staatsraths für Streitgesachen wird demnächst über diese Beschwerden zu entscheiden haben. Es sind deren sechs eingebracht: vom General Herzog von Aumale und vom Obersten Herzog von Chartres (Anwalt beider ist Darcet), vom General Fürst Murat und vom Lieutenant Fürst Murat (Anwalt Sabatier), vom General Herzog von Nemours und vom Hauptmann Herzog von Alençon (Anwalt Brugnon). Der Kriegsminister hat auf die vier ersten dieser Beschwerden geantwortet und wird b. i. der Verhandlung durch den Anwalt des Ministeriums, Nivard, vertreten sein. Es ist für alle sechs Beschwerden nur ein Beichterstatter, Coulon, ernannt. Der Kriegsminister wird die Zuständigkeit der Beschwerden bestreiten, da der Staatsrat nicht zuständig sei, die politischen Maßregeln der Regierung zu prüfen. In der That hat sich seiner Zeit der Staatsrat, als Thiers dem Prinzen Jérôme Napoleon seinen Rang eines Divisionsgenerals entzog, auf dessen Beschwerde für nicht zuständig erklärt. Der heutige Staatsrat ist jedoch an

die Rechtsauffassung des früheren nicht gebunden; der Kriegsminister hat sich daher bereit erklärt, eventuell die Gesetzmäßigkeit seiner angefochtene Akte zu begründen.

— (Errichtung von Ehrensälen.) Der Kriegsminister hat die Ehren von Corps aller Waffengattungen aufgesfordert und bevoollmächtigt, für die Ehrensäle die Büsten zweier jungen „Helden“ der ersten Republik, Blala und Barra, anzuschaffen. Der Ehrensaal wird von der France als eine Erfindung Boulangers in Anspruch genommen und könnte daher füglich Boulangerie heißen. Jede Kaserne erhält auf Boulangers Befehl eine Alterthumskammer, in welcher Gegenstände aller Art nebst Büsten, Bildnissen, Plänen u. s. w. aufgestellt werden, welche an die Ereignisse mahnen, die geeignet sind, das Regiment „stolz zu machen“, sowie an die Krieger, die durch Talent oder Tapferkeit sich „berühmt“ gemacht haben. Der Ehrensaal kann auch anderweitig zur Aufstellung von Sachen und Zeichen dienen, welche die Vaterlandsliebe kräftigen. Mit einem Worte: die französischen Ehrensäle sind eine Nachahmung der Muhrasapellen der römischen Legionen. Der eine der beiden „Helden“, Blala, hat 1793 die Sache des Konvents gegen die Royalisten des Südens in Avignon gerettet, als diese über die Durance eindringen wollten; er fiel dabei, „ein Kind von 13 Jahren, Pfeilgat des Bataillons der Esprance de la Patrie“. Der junge Barra, gleichfalls 13 Jahre alt, der als freiwilliger Husar eintrat, als der Convent das Vaterland in Gefahr erklärte, und unter General Desmarest nach der Vendée rückte, eines Tages zwei Feinde gefangen nahm, seiner Mutter seinen Sold schickte und „so sich als guter Sohn wie guter Patriot und Soldat erwies“, wurde in einem Gefecht bei Cholet, umringt von Vendœurn, die seine Jugend sahen, aufgefordert, zu rufen: „Vive le Roi!“, rief aber: „Vive la République!“ und fiel, sofort durchbohrt, zu Boden. Der Verfasser des Buches „Les petits Patriotes“, Cure, wisse es genau. Die France benützt diese Gelegenheit zugleich, um das Buch ihres Mitarbeiters Cure über die kleinen Patrioten zu empfehlen.

— († Vicomte de Salignac-Fénelon, Divisionsgeneral z. D.) ist gestorben. Derselbe wurde geboren 1815 in Basel, besuchte in seiner Jugend die polytechnische Schule, welche er 1835 als Unterleutnant verließ. Hauptmann wurde er 1843, Major 1856, Oberst 1864, Brigadegeneral 1870 und Divisionsgeneral 1875. Bald darauf trat er in den Ruhestand. — Der Verstorbene war Großoffizier der Ehrenlegion. Er hat nebst den Tugenden des Soldaten bedeutende Kenntnisse der Artillerie-Wissenschaften besessen.

— († General Garrelet) ist in Paris gestorben. Geboren wurde derselbe 1821; besuchte 1841 die Militärschule von St. Cyr und später die Kavallerieschule von Saumur, welche er 1843 als Unterleutnant der Kavallerie verließ, um in das 3. Lanciers-Regiment zu treten. In diesem avancierte er bis zum Major und kam dann zum 5. und später zum 12. Regiment reitender Jäger. In Afrika und Mexiko hat er verschiedene Feldzüge mitgemacht und sich im Gefecht bei Cholula 1863 ausgezeichnet. Bei der Einnahme von Puebla erhielt er das Offizierskreuz der Ehrenlegion. Die Ernennung zum Oberst erfolgte 1868 und zum Generalmajor 1873. Im Feldzug 1870 machte Garrelet als Oberst des 2. Husarenregiments in der Kavalleriebrigade Montalgu mit. In der Schlacht von Gravelotte wurde unter ihm ein Pferd getötet, und er selbst wurde durch einen Offizier, der einen ihm zugegebten Hieb parierte, getötet. — In Folge der Kapitulation von Mez fiel er in preußische Gefangenschaft. 1879 wurde Garrelet zum Divisionsgeneral der Infanterie ernannt und später wurde er Generalinspektor der Kavallerie des 14. und 15. Armeekorps. 1886 erreichte er die fest gesetzte Altersgrenze und wurde dem Reserveadre des Generalstabs einverlebt. General Garrelet hatte 45 Dienstjahre, 7 Feldzüge und war zweimal im Armeebefehl belohnt worden.

Italien. (Berittenmachung der Alpinoffiziere mit Mauleseln) ist durch Verordnung vom 4. November gesetztes worden, doch sollen sich die Offiziere der Maulesel statt der Pferde nur bei ihren Gebirgsübungen bedienen. Durch die Bewilligung ist ein längst gehegter Wunsch der Alpinoffiziere

erfüllt worden. Sicher ist, daß der Mulo im Hochgebirg bessere Dienste leisten kann als das Pferd. Es ist aus diesem Grunde auffällig, warum man so lange gezögert hat, eine zweckmäßige Bewilligung zu erteilen. Man mag wohl das Unheil der beschränkten Leute gefürchtet haben, welche es lächerlich finden, wenn ein Offizier auf einem Maulesel reitet. Doch wenn man aber im Gebirg mit dem Maultier besser vorwärts kommt, so ist dieses Transportmittel für den ernsten Soldaten nicht lächerlich, sondern zweckmäßig.

— (Ein Distanzritt.) Lieutenant Francesco Fulgarda vom Kavallerieregiment Alessandria hat wie „l'Esercito italiano“ erzählt, auf einem italienischen Pferd in 26 Stunden 50 Minuten eine Strecke von 219 Kilometer zurückgelegt. Derselbe ritt am 22. Oktober 9 Uhr 45 Minuten Morgens von Pineiro ab, kam in Asti um 7 Uhr 50 Minuten an. Um 6 Uhr 20 Minuten reiste er wieder ab und ging über Casale, Mortara, Vigevano nach Mailand. Seit der Ankunft wird nicht angegeben. Das Pferd soll in gutem Zustande am Ende angelangt sein.

— (Große Anläufe von Pferden und Maulthieren) werden aus Italien berichtet. 1000 Stück der ankauften Pferde sollen für Berittenmachung der Infanteriehauptleute bestimmt sein. Wie es scheint, will Italien auf alle Fälle gerüstet sein.

Belgien. (Zur Wahrung der Ordnung und des Anstandes) hat der Kriegsminister an alle Militärbehörden eine Verfügung ergehen lassen, daß künftig in der Armee die Trunkenheit auf's strengste bestraft werden und rücksätzliche Drunkselbörde in eine Strafkompagnie versetzt oder, wenn es Korporale oder Unteroffiziere sind, ihrer Rangabzeichen beraubt werden sollen. Auch das Lärmen und Singen auf öffentlicher Straße ist den Soldaten streng verboten. Erstaunt muß man sich fragen, ist bisher ähnlicher Unfug in der belgischen Armee geduldet worden und straflos geblieben?

Spanien. (Reduktion der Unteroffiziere stellen.) Der Kriegsminister General Castille hat eine wichtige Armee-reform vorgenommen. Bekanntlich hat Spanien viel zu viele Unteroffiziere und Offiziere, die sehr lange auf Beförderung warten müssen und darum, namentlich die ersten, ein heftiges Beständiges Unruhen sind. Durch königliches Dekret werden nun 1200 Feldwebelstellen abgeschafft. Die so entlassenen Unteroffiziere können entweder nach bestandenem Examen Reserveoffiziere werden oder in eine Militärschule gehen und dann als Offiziere in die aktive Armee übertragen oder endlich in den Verwaltungsdienst eintreten. Ein zweites Dekret verleiht 1200 Unterleutnants den Lieutenantgrad. Diejenigen Lieutenantants, die mehr als 12 Dienstjahre haben, erhalten 30 Fr. Monatszulage. Ein drittes Dekret endlich schafft ein Aushilfsverwaltungskorps, in welches die entlassenen Feldwebel eintreten können.

Die Decrete wurden sofort telegraphisch den Militärbehörden mitgetheilt. Dieselben versammelten die Feldwebel, teilten ihnen den sie betreffenden Erlass mit und verabreichten ihnen sofort Marschbefehle nach den Reservestandorten. Die Maßregel konnte überall ohne Störung vollzogen werden. In politischen Kreisen werden die Verfügungen sehr verschieden beurtheilt, in militärischen meist höchst gebilligt.

Rußland. (Ein General-Adjutant Graf Neustadt) soll in Russland weder existiren, noch in neuerer Zeit existirt haben. Dieses heißt uns Herr Oberst Vertels, Militärattaché der kaiserlich russischen Gesandtschaft, mit. Indem wir diese Berichtigung der in Nr. 45 gebrachten Nachricht bringen, bemerkten wir, daß letztere der „Kölner Zeitung“ entnommen war. Doch wie es scheint, werden auch große Journale von Ihren Korrespondenten nicht immer gut bedient.

Bulgarien. (Russische Wirtschaft.) General Kaulbars soll nach der „Kölner Zeitung“ an nervöser Aufregung und epileptischen Anfällen leiden. Auf diese Weise werden manche Vorwürfe erklärbare. Doch es ist merkwürdig, daß der Czar einen solchen Mann zu seinem Stellvertreter gemacht hat — doch wie genanntes Blatt meint, könnte dieses zu dem Zwecke geschehen

sein, denselben im Nothfall leicht desavouiren zu können. Aufsägig ist nur, daß dieses nicht schon längst geschehen ist, dazu dürfte der Anschlag, die Minister auf ihrer Reise nach Ternowa absangen oder sonst bestitigen zu lassen, sowie die Unterstüzung und Aufforderung zum Aufstand in Burgas genügt haben.

Der „Kölner Zeitung“ wird aus Ternowa unter dem 6. November geschrieben: „Vielnahe hat es den Anschein, als ob die heisige Lage in Europa einen spätesten Eindruck mache. Ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß man hier diese Auffassung nicht thelt, und angesichts der armen unglücklichen Menschen, die hier von einem hundertfach überlegenen Gegner zu Tode gehetzt werden, kommt einen wirklich das Erbarmen an. In Sofia, Varna, Russisch, Burgas haben wir russische Konsulate, die von allen diplomatischen Vorrechten Gebrauch machen, die von den Bulgaren mit äußerster Sorgfalt gegen alle Verlebungen behütet werden und die zu gleicher Zeit kein anderes Bestreben kennen, als alles Völkerrecht mit Füßen zu treten und gegen die Regierung, bei der sie beglaubigt sind, Verschwörungen und Revolutionen anzuzetteln. Sobald dann ihre Helfershelfer von der rechtmäßigen Regierung verhaftet und zur Verantwortung gezogen werden, legen sie sich aber in's Mittel und verhindern die Bestrafung von Menschen, die in allen andern Ländern kurzer Hand aufgehängt werden würden. Und dabei waagt man zu sagen, daß man die bulgarische Regierung für die Aufrechthaltung der Ruhe verantwortlich macht! Wenn die Bulgaren die russischen Konsuln aus dem Lande jagen dürfen, so würde in Bulgarien eine Ruhe herrschen, wie in Köln, und Niemand würde daran denken, sich zu empören. Die neueste Revolution in Burgas ist geradezu unerhört. Im Mai dieses Jahres hat der russische Hauptmann Nabokow den Befehl erhalten, den Fürsten Alexander bei Burgas aufzuheben oder zu ermorden. Man kennt auf Heller und Pfennig die Summe, die zu diesem Zweck angewiesen worden ist. Aus Montenegro ließ man Banden kommen, denen die montenegrinische Gesandtschaft in Konstantinopel harmlose Pässe ausstellte, man gewann die russische Dampfschiffssahrtsgesellschaft — und als der Plan verrathen wurde, nahm sich das russische Konsulat der Verbrecher an und widersehete sich auf Grund der Kapitulationen ihrer Verhaftung. Als schließlich die Beweise allzu erdrückend wurden, sagte der russische Generalkonsul ganz einfach: „Entweber ihr laßt unsre Halsabschneider frei oder wir besiegen Bulgarien.“ Die Bulgaren gaben nach, Nabokow, die montenegrinischen Priester Schismanow, Kolajew und wie das Gesindel sonst heißt, wurden der Freiheit wiedergegeben und schwärmt sofort nach allen Orten aus, um Banden anzuwerben und neue Verbrechen vorzubereiten. Unser Verchristianer in Burgas hat es wohl vorausgesagt, was folgen würde, und so ist es denn auch eingetroffen. Nachdem die Russen keine Bulgaren mehr fanden, die dem Klang des Rubels gehorchten, haben sie jetzt ausländische Banden geworben und mit montenegrinischen und griechischen Söldnern Burgas überfallen. Es war in Burgas wie in Sofia: der Abschaum der Bevölkerung fand Unterkunft in den „Hotels zum russischen Kaiser“ und die kaiserliche Flagge von Russland deckte nicht nur Verschwörer, sondern gesmeine Verbrecher. Ich begreife allenfalls, daß ein starker Staat einen schwachen gegen alles Recht vergewaltigt; daß er aber solche Mittel anwendet, das begreife ich nicht. Wenn die Russen den Muth und die Vollmacht haben, Bulgarien zu besiegen, so sollen sie es thun; aber im Interesse der öffentlichen Moral, in ihrem eigenen Interesse sollten sie wenigstens auf Mittel verzichten, deren jeder zivilisierte Staat sich schämen muß.“

B e r s c h i e d e n s .

— (Versuche über Sicherung gegen Torpedo's.) In Portsmouth finden gegenwärtig Versuche statt, um zu ermitteln, wie weit vom Schiffe die jetzt gebräuchlichen Drahtneze herausgehängt werden müssen, damit die am Neze stattfindende Explosion eines Panzer-torpedo dem Schiffe keinen Schaden zufügen könne. Zum Experimentieren dient das alte Kriegsschiff Resistance, zum Attackiren werden ältere Konstruktionen des Whitehead-Torpedo von 40 Centimeter Durchmesser verwendet, mit

einer Ladung von 41 Kilogramm Schießbaumwolle; diese Torpedo werden aus dem Panzer-schiffe Reserv verfeuert.

Die Resistance ist ein Panzerschiff; ihre Räume unter der Panzerlinie sind auf einer Seite doppelwandig hergerichtet und der Zwischenraum ist mit Kohlen ausgefüllt. Die Drahtneze hängen auf dieser Seite 9 Meter weit vom Schiffe im Wasser. Diese Entfernung ist groß genug, um die Wirkung eines Torpedo aufzuheben; da aber die Einrichtung für die starken Tragbäume sehr schwer im Gewicht und schwer zu handhaben ist, sucht man die Länge der Tragbäume zu verkürzen, wozu diese Versuche dienen, bei welchen zum ersten Male wirklich mit Torpedo gegen ein Schiff programmmäßig gefeuert wird. Am 21. September wurde auf eine Entfernung von 90 Metern der erste Torpedo abgefeuert, welcher die Neze im Aufstreifen zerriß, dabei aber sprang ohne allem Anschein nach dem Schiffe Schaden zu zufügen. Am 24. September fanden weitere Versuche statt, wobei nur Ladungen von 8 Kilogramm Schießbaumwolle längs der Panzerwand am untern Rande zur Explosion gebracht wurden. Anscheinlich waren die Resultate günstig, da keine Löcher in der Schießwand entdeckt werden konnten; am 25. September mußte jedoch das Schiff an's Land gebracht werden, da durch Löcher der Platten infolge der Explosionen Wasser in das Schiff drang. Sobald dasselbe reparirt, werden die Versuche mit Panzertorpedo fortgesetzt, unter beständiger Verschärfung der Neze näher an das Schiff, bis die Grenze gefunden ist, bei welcher die Explosion am Neze auch das Schiff selbst beschädigen muß.

Nach der „United Service Gazette“.

B i b l i o g r a p h i e .

Eingegangene Werke.

100. Koetschau, G., Oberstl., Der nächste deutsch-französische Krieg. Eine militärisch-politische Studie. I. Theil. 8°. 188 S. Straßburg i. G., R. Schulz & Cie., Verlag.
101. v. R., Der nächste Krieg. Unsere Aussichten und die Zustände in unserer Armee. Ein rücksichtsloses Wort. IV. neu bearbeitete Auflage. 8°. 38 S. Berlin, George & Fleider.
102. Schlachten-Atlas des 19. Jahrhunderts. Zeitraum 1820 bis zur Gegenwart. Pläne der wichtigsten Schlachten, Gefechte und Belagerungen mit begleitendem Texte, nebst Übersichtskarten mit kompaktischen Darstellungen des Verlaufes der Feldzüge in Europa, Asien und Amerika. Nach authentischen Quellen bearbeitet.
4. Lieferung, enth.: Der russisch-türkische Feldzug in Bulgarien und Rumelien, 1877—1878. III. Schlacht bei Plewna mit 2 Plänen, groß folio. Jatau, Verlag von Paul Bäuerle. Preis der Lieferung für Subskribenten Fr. 3. 20. Einzeln Fr. 6. 35.
5. Lieferung, enth.: Krieg in Österreich, Deutschland und Italien 1866, 27. Juni Trautenau, 28. Juni Neu-Rognitz, 29. Juni Schweinschädel. Mit 3 Plänen.
103. Rivista di Artiglieria e Genio. Anno 1886. Vol. IV. Octobre 8°. 164 S. Roma, Tipografia e Litografia del Comitato.
104. Rivista di cavalleria. 8°. Roma. Prezzo d'abbonamento annuo Fr. 24. —.

Mein Antiquariats-Catalog 188:

Militärwissenschaft,
Kriegsgeschichte, Karten, Pläne, Pferdekunde, Waffenlehre,
steht auf frankirtes Verlangen gratis zu Diensten.

Felix Schneider in Basel.



H. Specker, Zürich,
90 Bahnhofstrasse 90,
empfiehlt den Herren Offizieren prima
englische
Caoutchouc-Regenmäntel
in Ordonnanzfaçon nach Maass,
nur 600 bis 1600 grammes schwer.
Preis Fr. 35 bis Fr. 70.
Preiscourante gratis.